

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1003

Einwohnerregisterplattform: Erweiterung der Zugriffsberechtigung für die Betreibungsämter im Kanton Solothurn

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) sowie auf § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) können Behörden beim zuständigen Finanzdepartement eine Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform beantragen. Die Prüfung erfolgt nach dem in § 5 VESP vorgesehenen Verfahren durch die in § 3 VESP definierten Berechtigungsgremien (der bzw. die Beauftragte für Information und Datenschutz, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss). Gemäss § 5 Abs. 5 VESP entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Erteilung der Zugriffsberechtigung auf Produktionsstufe.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Die Betreibungsämter beantragen eine Erweiterung ihres bereits bestehenden Zugriffs auf Personenregisterdaten über die GUI-Browser-Benutzeroberfläche gemäss RRB Nr. 2016/545 vom 29. März 2016. Neu soll auch die AHV-Nummer der überprüften Personen einsehbar sein und abgefragt werden können.

3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsgremien

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Bemerkung zur AHV-Nummer vorhanden: Gemäss den Artikeln 153d bis 153f AHVG müssen Behörden, die die AHV-Nummer systematisch verwenden, technische und organisatorische Massnahmen ergreifen. Sie trifft ausserdem eine Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausgleichsstelle. Die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen (z.B. Anpassung des ISDS-Konzepts) sind zwingend umzusetzen.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Bemerkung vorhanden: Siehe Bemerkung Beauftragte für Information und Datenschutz.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Der GERES-Berechtigungsausschuss nimmt die vorgebrachten Bemerkungen zur Kenntnis und hat seinerseits keine neuen Bemerkungen oder Vorbehalte.

4. **Beschluss**

Die Erweiterung der Zugriffsberechtigung wird genehmigt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Erweiterung Berechtigungsantrag Projekt-Nr. 9351.1

Verteiler

Betreibungsamt Dorneck-Thierstein
Betreibungsamt Grenchen-Bettlach
Betreibungsamt Olten-Gösgen
Betreibungsamt Region Solothurn
Betreibungsamt Thal-Gäu
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,
4500 Solothurn